

# Grundzüge der Leistungsbewertung an der Gesamtschule Kohlscheid

Stand Dezember 2016



# Grundzüge der Leistungsbewertung an der Gesamtschule Kohlscheid

## Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen der Leistungsbewertung.....	S. 1
2. Grundsätze der Leistungsbewertung.....	S. 2
3. Leistungsbewertung und Qualitätssicherung.....	S. 2
4. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten /Kursarbeiten) .....	S. 2 - 3
4.1. Planung von Klassenarbeiten und Klausuren	
4.2. Kriterien der Bewertung	
5. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“ .....	S. 4
6. Anhang.....	S. 5 - 7
6.1 Anzahl der Klassen-/Kursarbeiten	
6.2 Rückmeldezettel	
6.3 Bewertungstabellen	
6.4.1 Zuweisung zu Grund- und E-Kursen	
6.4.2 LRS- Erlass	
6.4.3 Mündliche Bewertung	
6.5 Fachspezifische Leistungsbewertung.....	S. 8 - 26

## **Vorbemerkungen**

Das vorliegende Konzept ist ein erster Entwurf, **obligatorische** Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung an der Gesamtschule Kohlscheid zu benennen.

Die Fachschaften spezifizieren in den jeweiligen schulinternen Fachcurricula die hier dargelegten Grundaussagen (s. hierzu 6.5)

Ziel der Konzeption ist es, die Leistungsbewertung für Schüler, Eltern und Lehrer transparent und nachvollziehbar zu erklären und somit eine vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit zu unterstützen.

Das Konzept orientiert sich dabei an entsprechenden Ausführungen in den Fachcurricula, an rechtlichen Vorgaben sowie praktizierte Formen der Leistungsbewertung und Rückmeldung.

## **1. Gesetzliche Grundlagen der Leistungsbewertung (Sek I)**

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI §6.

Ergänzt werden diese Grundlagen durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung:

Zusätzlich finden die **Vorgaben der Kernlehrpläne** für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr schulinternes Curriculum, erweitern es sukzessiv - parallel zum Ausbau der Schule - und orientieren sich dabei am aktuellen Stand der Kernlehrpläne (soweit diese vorhanden sind).

## 2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen guten Unterricht, eine ungestörte Lernatmosphäre und individuelle Förderung, um einen bestmöglichen Leistungsstand zu erreichen.

Entsprechend dem im Schulprogramm verankerten Leitbild ist die Leistungsbeurteilung durch Chancengleichheit und gegenseitige Wertschätzung geprägt.

Leistungsbeurteilung ist im Schulalltag allgegenwärtig, deshalb ist es wichtig bei allen am Lernprozess Beteiligten das Bewusstsein dafür zu schärfen.

**Ziel der Leistungsbeurteilung** ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen.

Dabei muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Hier ist in jeder Hinsicht Vielseitigkeit gefordert.

Die **Transparenz der Leistungsbewertung** ist ein weiterer wichtiger Faktor. Die Schülerinnen und Schüler sollten wissen, was von ihnen erwartet wird und welche Kriterien der Beurteilung herangezogen werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer geben nach vorheriger Absprache **Auskunft z. B. über den derzeitigen Leistungsstand** und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler.

## 3. Leistungsbewertung und Qualitätssicherung

Um Lernerfolgsüberprüfungen (i.d.R. Klassenarbeiten und die Lernstandserhebung 8) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung auszuwerten, evaluieren die Fachkonferenzen in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse und lassen sie in Fachabsprachen oder das schulinterne Curriculum einfließen.

## 4. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten )

Für die Durchführung und Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen, wie sie unter der APO-SI §6 und den Verwaltungsvorschriften zur APO-SI unter 6.1 zu finden sind.

Folgende Regelungen sind deshalb gültig:

- Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten ist pro Jahrgang und Schulform vorgeschrieben und der Tabelle im Anhang zu entnehmen.(s. Anhang 6.1)
- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan.

- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen geben der Abteilungsleitung nach jeder geschriebenen Arbeit eine Übersicht zu den Noten. (s. Anhang 6.2) Zudem werden Aufgabenblatt und Bewertungsbogen mit dem jeweiligen Erwartungshorizont und Bewertungsspiegel eingereicht. Um die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen zu gewährleisten, können von der Abteilungsleitung Arbeiten in exemplarischer Auswahl verlangt werden.

#### 4.1 Planung von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Fachcurriculums. Die Termine für die Klassenarbeiten werden von der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter in Abstimmung mit den Fachkolleginnen/den Fachkollegen bzw. den Fachkonferenzen zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres festgelegt.

Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr.

#### 4.2 Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Klassenarbeit zu setzen, sondern einen **Beurteilungsbogen** für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schülern auch zeigen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Zudem wird häufig auch für die Festlegung der Leistungsnote (s. Leistungsbewertung Fachcurricula) ein **Berechnungssystem** eingesetzt, welches sich an den zentralen Prüfungen orientiert (s. Anhang 6.3) oder eine 15-prozentige Stufung aufzeigt wie z.B. im Fach Mathematik (s. Anhang 6.4). Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, sollten in Zweifelsfällen auch **pädagogische Erwägungen** zur Notenbildung herangezogen werden.

## 5. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen **Qualität und Kontinuität** der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten dieselben Grundsätze, die unter 2 genannt wurden.

Im Anhang finden sich neben den jeweiligen fachbezogenen Bewertungskriterien der schriftlichen Arbeiten auch die von den Fachkonferenzen verbindlich festgelegten Rahmenbedingungen für die Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ (s. 6.4.3 und 6.5.1 – 6.5.13). Die Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung **weiter zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen**, ist das Ziel der Qualitätsentwicklung an unserer Schule

## 6. Anhang

### 6.1 Anzahl der Klassenarbeiten Gesamtschule

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	4 - 6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	4 - 5	1
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben. vgl. VVz APO-S I zu § 6

### 6.2 Rückmeldezettel

#### Notenübersicht

Schuljahr 20\_\_\_\_\_ Datum der Arbeit: \_\_\_\_\_ Lehrerin: \_\_\_\_\_

Klasse/Kurs: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_ Nr. der Arbeit: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Schüler in der Klasse / im Kurs: \_\_\_\_\_ davon mitgeschrieben: \_\_\_\_\_

NOTE	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Anzahl							

\*

\_\_\_\_\_  
Fachlehrer/in

\_\_\_\_\_  
Schulleiter / Abteilungsleiter/in

### 6.3.1 Bewertungstabelle in 15% Stufen (Schriftliche Arbeiten in D, E, M 5-9 und WP)

100 %	<95 %	<90 %		<70 %	<65 %	<60 %		<40 %	<33 %	<27 %
95 %	90 %	85 %		65 %	60 %	55 %		33 %	27 %	20 %
(1+)	1	(1-)		(3+)	3	(3-)		(5+)	5	(5-)
<85 %	<80 %	<75 %		<55 %	<50 %	<45 %		unter 20 %		
80 %	75 %	70 %		50 %	45 %	40 %				
(2+)	2	(2-)		(4+)	4	(4-)			6	

### 6.3.2 Bewertungstabelle nach den Vorgaben der zentralen Abschlussprüfung in Klasse 10

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100-87%	86-73%	72-59%	58-45%	44-18%	17-0%

### 6.4.1 Zuweisung zum Grundkurs oder Erweiterungskurs

Über die Zuweisung zum Grundkurs oder zum Erweiterungskurs entscheidet die Zeugniskonferenz unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Schülerin oder des Schülers.

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer schlägt der Zeugniskonferenz vor, an welchem Kurs die Schülerin oder der Schüler in Zukunft teilnehmen soll. Dieser Vorschlag beinhaltet eine Prognose über das zukünftige Lernverhalten und den zu erwartenden Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers. Diese Prognose erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Beobachtungen des Lernverhaltens und der bisher erbrachten Leistungen.

Im Allgemeinen erfolgt eine Zuweisung zum Erweiterungskurs bei der Zeugnisnote ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘ und eine Zuweisung zum Grundkurs bei der Zeugnisnote ‚ausreichend‘ oder schlechter. Liegen die Leistungen im Bereich „befriedigend“, entscheidet die Zeugniskonferenz jeweils individuell, ob eine Zuweisung in den Grundkurs oder den Erweiterungskurs für die Schülerin oder den Schüler pädagogisch sinnvoller ist. Neben Anstrengungsbereitschaft, Arbeitshaltung, Selbständigkeit, Fähigkeit zum Transfer und Lerngeschwindigkeit muss auch berücksichtigt werden, wie sicher die Note ‚befriedigend‘ ist und welche begründeten Abschlusserwartungen für die Schülerin oder den Schüler vorliegen.

## 6.4.2 LRS-Erlass

### Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)<sup>1</sup>

Die Lese-Rechtschreibschwäche einer Schülerin oder eines Schülers muss diagnostiziert und der Schule sowie den Fachlehrern schriftlich mitgeteilt worden sein, damit dieser Erlass greifen kann.

Aus dem Erlass:

*Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:*

#### 4.1. Schriftliche Arbeiten und Übungen:

*Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.*

*Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen.*

1 Bass 14-01 Nr. 1 <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

## 6.4.3 Mündliche Mitarbeit

Die mündliche Mitarbeit lässt sich nicht mithilfe eines Punkterasters bewerten. Hierfür werden vielmehr die folgenden Kriterien festgelegt:

sehr gut	Zeigt seine Mitarbeit häufig und durchgängig durch fachlich korrekte und weiterführende Beiträge.
gut	Zeigt seine Mitarbeit durchgängig durch fachlich korrekte und bisweilen weiterführende Beiträge.
befriedigend	Zeigt seine Mitarbeit regelmäßig durch Beiträge und kann fachliche Fehler ggf. mit Hilfen erkennen und berichtigen.
ausreichend	Zeigt seine Mitarbeit durch unregelmäßige oder häufig fehlerhafte Beiträge kann aber nach Aufforderung den aktuellen Stand der unterrichtlichen Überlegungen weitgehend reproduzieren.
mangelhaft	Trägt nicht oder nur wenig durch eigene Beiträge zum Unterricht bei und kann sich auch auf Nachfrage nur lücken- und/oder fehlerhaft zu den aktuellen Unterrichtsinhalten äußern.
ungenügend	Trägt auch auf Nachfrage in aller Regel nicht erkennbar zum Unterrichtsfortgang bei.

Die Leistungsbeschreibung gilt als Orientierungsrahmen für die meisten Fächer, in Einzelfällen werden in den fachspezifischen Curricula Modifizierungen und Ergänzungen vorgenommen.



## 6.5.1 Leistungsbewertung in Deutsch

Bewertung der Bereiche laut KLP Deutsch (2004), S. 48*	
<b>Schriftliche Arbeiten</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
<b>50%</b>	<b>50%</b>

\* Diese prozentuale Verteilung gilt in der Regel, kann aber in Einzelfällen aus pädagogischen oder didaktischen Gründen abgeändert werden.

### Die Leistungsbewertung der schriftlichen Arbeiten

wird in den **Jahrgangsstufen 5-9 nach der Bewertungstabelle 6.3.1** vorgenommen (15% Stufung), in der **Jahrgangsstufe 10 nach der Tabelle 6.3.2**.

### Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen“

Sonstige Leistungen		
Mündliche Beteiligung	Mappe/ Heftführung/ Wochenplanarbeit/ selbstständiges Arbeiten	Präsentation/Schriftliche Übungen/Tests
50%	20%	30%
<p>Allgemeine Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die „Sonstigen Leistungen“ beinhalten sowohl die mündliche Beteiligung als auch die Heft- bzw. Mappenführung sowie die Wochenplanarbeit und das selbstständige Arbeiten.</li> <li>- Schriftliche Übungen und zusätzliche Leistungen (Referate, szenisches Darstellen u.a.) müssen erbracht werden und beeinflussen somit die SoLei-Note.</li> </ul> <p><b>Eine Komponente kann begründet durch eine andere Komponente ersetzt werden. (Ausnahme: mündliche Beteiligung).</b></p>		

## 6.5.2 Leistungsbewertung in Mathematik

Sonstige Leistung	Schriftliche Leistung
60%	40%

Die „**Sonstigen Leistungen**“ berücksichtigen \* Konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgespräch \* Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit \* Vorgetragene Hausaufgaben \* Angemessene Heft- und Mappenführung \* Kurze, schriftliche Überprüfungen \* Vollständiges Arbeitsmaterial

Im 8. Jg. werden die in der Lernzeit (ILZ) erbrachten Leistungen bei den „sonstigen Leistungen“ berücksichtigt.

Die Bewertung der **schriftlichen Arbeiten** wird, wie in der Tabelle beschrieben, prozentual vorgenommen

- Klasse 5 bis Klasse 9 (**s. Tabelle unter 6.3.1**)  
Keine Extrapunkte für Darstellungsleistung und Sauberkeit der Arbeit. Dies wird bei der Vergabe der Punkte innerhalb der Aufgabe berücksichtigt.  
Die untere Grenze gehört zur besseren Notenstufe.
- Klasse 10 (**s. Tabelle unter 6.3.2**)  
Im Hinblick auf die Heranführung an die Notenvergabe der Abschlussarbeit schrittweise Einführung der Vergabe von Extrapunkten für die Darstellungsleistung und Sauberkeit der Arbeit und für den richtigen Umgang mit Maßeinheiten. Verstöße werden nicht mehr innerhalb der Aufgabe geahndet.  
Die untere Grenze gehört zur besseren Notenstufe.

### 6.5.3 Leistungsbewertung in Englisch

**Schriftliche Klassenarbeiten** werden in Absprache mit dem Jahrgangsteam möglichst gleichmäßig auf die beiden Schulhalbjahre verteilt. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig, in der Regel mindestens eine Woche vorher, angekündigt.

Schriftliche Klassenarbeiten (**Bewertungstabelle s. 6.3.1**) beziehen sich auf die Lernsituationen im handlungsorientierten Englischunterricht. Die Schüler bekommen hier die Möglichkeit Gelerntes in sinnvoll thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft. Hierbei wird darauf geachtet, dass möglichst alle Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Pro Schuljahr werden fünf bis sechs schriftliche Klassenarbeiten geschrieben.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Während die geschlossenen und halboffenen Aufgaben eher zur Kontrolle der rezeptiven Fähigkeiten eingesetzt werden, sollen in offenen Aufgaben die produktiven Leistungen abgeprüft werden. Die Anzahl bzw. Länge der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, des Weiteren stehen die produktiven Leistungen in den Erweiterungskursen eher im Fokus. Bei der Bewertung stehen hier einerseits Inhalt und Umfang der Kenntnisse im Vordergrund. Im sprachlichen Bereich andererseits wird die Verständlichkeit der Aussagen berücksichtigt.

#### **Sonstigen Leistungen**

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst alle Leistungen, die die Schülerin bzw. der Schüler außerhalb des Bewertungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ erbringt. Einzelne Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches werden punktuell überprüft. Dazu gehören u. a.:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrolle,
- Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens,
- vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit.

In die Beurteilung gehen die Qualität der erbrachten Leistungen und die Kontinuität der Beiträge ein.

#### **Gewichtung der Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“**

**Die Ergebnisse in beiden Beurteilungsbereichen werden bei der Festlegung der Zeugnisnote annähernd gleichgewichtig berücksichtigt.** Eine rein arithmetische Zusammenfassung beider Beurteilungsbereiche ist dabei allerdings unzulässig

In den Klassen 5 bis 8 kann der Bereich, in dem die Schülerin oder der Schüler die besseren Leistungen erbringt, höher gewichtet werden und mit ca. 60% in die Bewertung eingehen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass punktuelle Leistungsüberprüfungen im frühen Alter nicht immer aussagekräftig sind und dass die Leistungsbewertung grundsätzlich kompetenzorientiert zu erfolgen hat.

#### 6.5.4 Leistungsbewertung in Arbeitslehre (AT, HW, AW auch als WP-Fach)

##### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe oder das Portfolio werden einmal pro Jahr bewertet.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler fertigen in der Jahrgangsstufe 5 ein eigenes Werkstück an.

##### Verbindliche Instrumente:

###### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Arbeitsmappe/Portfolio
- Tests
- WP 2 Kursarbeiten pro Halbjahr

###### *Überprüfung der praktischen Leistung*

- Werkstücke

##### Gewichtung der Leistungen im Hinblick auf die Gesamtnote \*

WP	Kursarbeiten <b>50%</b> mindestens 1 praktische Arbeit (HW/TC)	Praktische Arbeiten (sofern nicht als Kursarbeit gewertet) / Kursheft: <b>25%</b>	Beteiligung am Unterricht <b>25%</b>
Klassenverband HW/TC	Tests, Heft, Referat:30%	Praktische Arbeiten 40%	Beteiligung am UR 30%
WL	Tests, Heft 30%	Projekt, Referat 20%	Sonstige Beteiligung 50%

- \*je nach Thematik und Besonderheiten sind Verschiebungen um 5% möglich.

## 6.5.5 Leistungsbewertung in NW

Das Erreichen der Kompetenzen ist zu überprüfen durch:

\* **Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler**

\* **Bewertung der Arbeitsprodukte**

\* **Schriftliche Leistungsüberprüfungen**

Im naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe I gibt es außerhalb des WP I Bereiches keine Klassenarbeiten. Daher wird der Bereich „Sonstige Leistungen“ bewertet. Hier legt der Kernlehrplan die Kompetenzerwartungen für zwei Entwicklungsstufen fest (siehe Kernlehrplan S. 21 ff).

Die sonstige Mitarbeit umfasst die mündliche und schriftliche Mitarbeit sowie die experimentellen Fertigkeiten. Hierbei sollte der individuelle Lernzuwachs berücksichtigt werden.

Die Fachkonferenz Naturwissenschaften hat beschlossen, dass sich die Note der naturwissenschaftlichen Fächer (außer WP NW) aus folgenden Teilleistungen zusammensetzen soll:

a) Mündliche Mitarbeit etwa 30%
b) Kurze schriftliche Übungen (z.B. Lernzielkontrollen) etwa 10%
c) Sonstige Mitarbeit (Praktische Leistungen, weitere schriftliche Leistungen z.B. Heft und Protokollführung, Präsentationen, Vorträge und Referate usw.) etwa 60%

Im **Wahlpflichtfach Naturwissenschaft** erfolgt die Bewertung nach folgender Gewichtung:

a) Kursarbeiten 40 %
b) Mündliche Leistungen etwa 20 %
c) Sonstige Mitarbeit (Praktische Leistungen, weitere schriftliche Leistungen z.B. Heft und Protokollführung, Präsentationen, Vorträge und Referate usw.) etwa 40%.

### Kriterien für schriftliche Leistungsüberprüfungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen müssen so angelegt sein, dass sie den Erwerb der Kompetenzen überprüfen und dabei verschiedene Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen berücksichtigen.

Das erreichte Kompetenzniveau und der Kompetenzzuwachs werden in die Bewertung einbezogen.

**Die Bewertung der Kursarbeiten erfolgt in 15% Stufen (s. Tabelle 6.3.1).**

## 6.5.6 Leistungsbewertung Darstellen und Gestalten

### Verbindliche Absprachen:

Darstellerische und gestalterische Leistungen werden immer wieder über die gesamte Unterrichtszeit hinweg in Präsentationen von Einzelnen oder Gruppen als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert.

**Bei der Leistungsbewertung werden sowohl die Endprodukte der Projekte wie auch der Arbeitsprozess bewertet, wobei das Projektergebnis 60% und der Arbeitsprozess 40 % ausmacht.**

### Verbindliche Instrumente der Leistungsbewertung:

#### *I. Klassenarbeiten:*

Im Lernbereich Darstellen & Gestalten sind die folgenden Klassenarbeitstypen vorgesehen:

- A Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung und praktischer Darstellung
- B Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- C Schriftliche Klassenarbeit ohne praktische Aufgabenteile

Der schriftliche Anteil der Klassenarbeit darf die zeitlichen Vorgaben der VV zu § 6 APO-S I nicht überschreiten (s.u.).

In Abstimmung mit den organisatorischen Möglichkeiten der Schule kann deshalb zur Einrichtung des erforderlichen Zeitrahmens entweder

die Dauer der Klassenarbeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden oder

ein vorbereitender oder nachbereitender praktischer Aufgabenteil als Entlastung im Rahmen des Unterrichts vor oder nach dem Termin der schriftlichen Überprüfung bearbeitet werden.

### Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, wird zum einen ein Bewertungsbogen zum Projektergebnis erstellt und zum anderen ein weiterer Bewertungsbogen zur Leistung des Schülers / der Schülerin im Arbeitsprozess. Dieser beinhaltet die unter Kriterien der sonstigen Mitarbeit genannten Punkte.

Das Berechnungssystem der Bewertung beinhaltet eine 15-prozentige Stufung. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, sollten in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen werden.

### Bewertungstabelle in 15% Stufen s. 6.3.1

#### *II. Sonstige Leistungen im Unterricht:*

##### *a) Präsentationen*

Das Erreichen fachlicher Kompetenzen zeigt sich schwerpunktmäßig in den Arbeitsergebnissen und Produkten der Schülerinnen und Schüler. Dennoch ist es vor dem Hintergrund des in weiten Teilen projektorientiert angelegten Unterrichts sinnvoll, im

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ auch die Beurteilung der Entwicklung von fachübergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen in das Gesamtbild der Leistungsbewertung einzubeziehen.

*b) Schriftliche Leistungen*

- Mappe/Heft als Dokumentation des Lernprozesses (z.B. als Portfolio, Lerntagebuch,)
- Kurze schriftliche Leistungsüberprüfung
- Hausaufgabe

*c) Mündliche Formen*

- Referat/Kurzvortrag/Mitarbeit

Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Darstellen & Gestalten ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- Rechtschreibung, Grammatik und Sprachgebrauch
- Adäquates Anwenden von Fachtermini
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Ordentlichkeit, Verantwortung für gestelltes und eigenes Material übernehmen
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe/Teamfähigkeit
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Annahme von Beratung
  - Kritikfähigkeit (Kritik annehmen und sachliche Kritik äußern)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung. Daneben finden zweimal im Jahr Eltern-/Schülerberatungstage statt.

### 6.5.7 Leistungsbewertung in Kunst

Jahrgang	Leistungsbereich	Prozentualer Anteil der Gesamtbewertung
5/6	<p><u>Praktische Arbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Themas anhand der vorgegebenen Kriterien</li> <li>• Materialbereitstellung und Arbeitsorganisation</li> <li>• Umgang mit verschiedenen künstlerischen Techniken</li> <li>• Eigenständige kreative Lösung</li> <li>• Selbständige Aufgabenbewältigung bzw. Aufnahme und Umsetzung von Impulsen zur Aufgabenstellung</li> <li>• Sorgfältiges Arbeiten und respektvoller Umgang mit dem Material und der Einrichtung</li> <li>• Angemessene Nutzung der Arbeitszeit im Unterricht</li> <li>• Vollständigkeit</li> <li>• Termingerechte Fertigstellung</li> </ul> <p><u>Mündliche Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit</li> <li>• Interpretationsfähigkeit</li> <li>• Beurteilungsfähigkeit, konstruktive Kritik annehmen und aussprechen</li> <li>• Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)</li> <li>• Angemessene Nutzung von Fachbegriffen</li> </ul> <p><u>Sonstige Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hefterführung</li> <li>• Präsentation von (Gruppen-) Ergebnissen in Form von Ausstellungen und Vorstellungen</li> <li>• Konstruktives Engagement bei Partner- bzw. Gruppenarbeit</li> </ul>	<p>70%</p> <p>20%</p> <p>10%</p>
8/10	<p><u>Praktische Arbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Themas anhand der vorgegebenen Kriterien</li> <li>• Materialbereitstellung und Arbeitsorganisation</li> <li>• Umgang mit verschiedenen künstlerischen Techniken</li> <li>• Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren)</li> <li>• Eigenständige kreative Lösung</li> <li>• Selbständige Aufgabenbewältigung bzw. Aufnahme und Umsetzung von Impulsen zur Aufgabenstellung</li> <li>• Sorgfältiges Arbeiten und respektvoller Umgang mit dem Material und der Einrichtung</li> </ul>	60%



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessene Nutzung der Arbeitszeit im Unterricht</li> <li>• Vollständigkeit</li> <li>• Termingerechte Fertigstellung</li> </ul> <p><u>Mündliche Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit</li> <li>• Interpretationsfähigkeit</li> <li>• Beurteilungsfähigkeit, konstruktive Kritik annehmen und aussprechen</li> <li>• Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)</li> <li>• Angemessene Nutzung von Fachbegriffen</li> </ul> <p><u>Sonstige Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hefterführung</li> <li>• Portfolio, Textmaterialsammlungen, kurze schriftliche Überprüfungen</li> <li>• Präsentation von (Gruppen-) Ergebnissen in Form von Ausstellungen und Vorstellungen</li> <li>• Konstruktives Engagement bei Partner- bzw. Gruppenarbeit</li> </ul>	<p>30%</p> <p>10%</p>
--	--	-----------------------

Grundlage der Gesamtnote sind die übergeordneten Kriterien und inhaltlichen themenbezogenen Kriterien, diese werden den Schülerinnen und Schülern bei der Aufgabenstellung deutlich gemacht, so dass die Leistungsbewertung für die Schüler transparent ist.

Die Gesamtnote zu den Zeugnissen setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen, wobei die Gewichtung der Unterpunkte immer abhängig von den zu behandelten Inhalten und den organisatorischen Strukturen zu sehen ist. Hier ist es auch in Absprache mit den Schülern und evtl. auch der ganzen Lerngruppe möglich, eine Differenzierung auch innerhalb der Lerngruppe durchzuführen. Dadurch kann die Lernentwicklung unterstützt und individuelle Lern- und Förderstrategien initiiert werden.

## 6.5.8 Leistungsbewertung Spanisch

### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Es sollen alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Bereiche des Faches („kommunikative Kompetenzen“, „interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“, „methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsfeststellung angemessen berücksichtigt werden.
- 2.) Die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.**
- 3.) Die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Spanisch („Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“) soll einen besonderen Stellenwert haben und regelmäßig überprüft werden.
- 4.) Die Schülerinnen und Schüler schreiben in den Jahrgangsstufen 6 und 7 jeweils sechs schriftliche Klassenarbeiten (je 45 Minuten) und in der Jahrgangsstufe 8 fünf schriftliche Klassenarbeiten (je 45 Minuten).
- 5.) Die Kriterien für die Notengebung sollen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

### Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

- 1.) Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexe Lernsituation des handlungsorientierten Spanischunterrichts.
- 2.) Rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Diese Teilaufgaben können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben sein. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.
- 3.) Bei offenen Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. Der sprachlichen Leistung kommt in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.
- 4.) Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. eine mündliche Lernerfolgsüberprüfung), sofern die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten pro Schuljahr nicht unterschritten wird.

### Sonstige Leistungen im Unterricht

- 1.) Die Leistungsentwicklung wird im Unterricht kontinuierlich beobachtet. Hierzu zählen die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie das kommunikative Handeln und die schriftliche und mündliche Sprachproduktion. Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit.
- 2.) Es werden regelmäßig punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches durchgeführt (z. B. Wortschatzkontrollen).
- 3.) Auch längerfristig gestellte komplexere Aufgaben können in Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden.

## 6.5.9 Leistungsbewertung Musik

### Grundsätze der Leistungskriterien und der Beratung:

Musikalische Aufgabenstellungen, gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die vorab mit ihnen entwickelten Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden die einzelnen Leistungen bewertet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Portfolio und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

### Leistungsbewertung bezogen auf die Unterrichtsphasen:

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

(...)

### Konkretisierte Leistungskriterien:

#### *Prozessdokumentation im Portfolio:*

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
- Sauberkeit/Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schulprodukte)

#### *Referat:*

##### *Vortrag*

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout

- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

*Inhalt*

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert

*Gruppenarbeit:*

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit)
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

<u>Gewichtung der Leistungen im Hinblick auf die Gesamtnote</u>	
40 %	Praktische Arbeiten
30 %	Beteiligung am Unterricht
30 %	Portfolio, Referate und Tests zu Fachbegriffen

## 6.5.10 Leistungsbewertung Religionslehre

### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird einmal pro Halbjahr bewertet.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler halten in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 und 7 oder 8 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 3-5 Minuten.
- 3.) Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in der 9 oder 10 Jahrgangsstufe die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes.

### **Tabelle für die Leistungsbewertung je Doppeljahrgang\***

Jahrgang	Mdl.	Mappe	Test	Referat/Projekt
5/6	60%	15%	15%	10% Kurzvortrag
7/8	60%	16%	12%	12% Kurzvortrag
9/10	60%	16%	12%	12% Projekt + Handout

\* Die Prozentwerte sind Richtwerte, die ggf. über- und unterschritten werden können.

Verbindliche Instrumente:

*Dokumentationsformen* (Prozessdokumentation)

- Mappe

Schriftliche Leistungen

- Kurze Hausarbeit
- Schriftliche Überprüfung (Tests)

Mündliche Formen

- Referat

### **Übergeordnete Kriterien:**

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtsur im Fach Katholische Religion ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen. Der Anteil dieser schriftlichen Lernkontrollen an der Gesamtsur ist abhängig von der Anzahl innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Er darf ein Drittel an der Gesamtsur nicht unterschreiten.

## **Konkretisierte Kriterien**

### *Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)*

- Mappe
  - Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen (10. Jg.)
  - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
  - Sauberkeit, Ordnung
  - Vollständigkeit
  - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
  - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)

### *Schriftliche Leistungen*

- Projektarbeit 9. oder 10. Jg.
  - Pünktlichkeit der Abgabe
  - Deckblatt
  - Gliederung
  - Seitennummerierung
  - Quellenangaben
  - Orthographie, Interpunktion, Grammatik
  - Einhaltung eventueller weiterer formaler Kriterien
  - Inhaltliche Richtigkeit
  - Thema umfassend (aus verschiedenen Perspektiven) bearbeitet
- Schriftliche Überprüfung
  - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
  - Maximale Dauer: 45 Minuten

### *Mündliche Formen*

- Referat
  - Vortrag*
    - Interessanter Einstieg
    - Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
    - freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
    - Vortragspausen (Raum für Zuhörerfragen)
    - Blickkontakt Zuhörer
    - Körperhaltung und Körpersprache
    - Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
    - Handout
    - abgerundeter Schluss
    - Quellennachweis
    - Zeitrahmen berücksichtigt

#### *Inhalt*

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofil
-

## 6.5.11 Leistungsbewertung Gesellschaftslehre

Die Grundsätze und Bewertungskriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern und den Eltern am Anfang eines Schuljahres bzw. Halbjahres, bei Elternsprechtagen oder in Beratungsgesprächen transparent gemacht.

### Möglichkeiten der Leistungsbewertung

1. Heft, Arbeitsmappe
2. Test (Lernzielkontrollen)
3. Präsentationen
  - 3.1. Kurzreferat
  - 1.2. Produkte
    - 3.2.1. Plakat
    - 3.2.2. Powerpoint
    - 3.2.3. Folie
    - 3.2.4. Handout
2. Sonstige Mitarbeit
  - 4.1. mündliche / schriftliche Leistungen

### Bewertungen von schriftlichen Arbeitsprodukte

- a) Äußere Bewertungskriterien
  - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
  - Sauberkeit / ordnung
  - Vollständigkeit
  - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)

Ein Formular der Bewertungskriterien wird fächerübergreifend unterstützend herangezogen.

- b) Inhaltliche Bewertungskriterien
  - sachliche Richtigkeit
  - Komplexität/Grad der Abstraktion
  - Plausibilität
  - Transfer
  - Reflexionsgrad

### Schriftlichen Test`s

- Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden)
- Gebundene Aufgabenstellung:
  - Multiple-Choice-Antworten
  - Richtig-Falsch-Antworten
  - Zuordnungsaufgaben
  - Umordnungsaufgaben
  - Lückentext
  - Ergänzungsaufgaben

- Kurzantworten
- Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung:
  - Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
  - Kurze Fallanalyse
  - Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen
  - Deutung einer Karikatur
- Produktion/Dokumentation
- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung

#### Bewertung von Präsentationen

- Interessanter Einstieg
- Transparenz durch einleitende Gliederung
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- Nachvollziehbare Strukturfreies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt zum Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Gezielter Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, Powerpoint, Handout, ...)
- Abgerundeter Schluss
- Fach- und Fremdwörter erläutert

Ein Formular der Bewertungskriterien wird fächerübergreifend unterstützend herangezogen.



## 6.5.12 Leistungsbewertung in Niederländisch

### Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten beziehen sich auf die Lernsituationen im handlungsorientierten Niederländischunterricht. Die Schüler bekommen hier die Möglichkeit Gelerntes in sinnvoll thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft. Hierbei wird darauf geachtet dass möglichst alle Kompetenzbereiche (außer die kommunikative Kompetenz *Sprechen* – diese wird gesondert überprüft) berücksichtigt werden. Pro Schuljahr werden fünf schriftliche Klassenarbeiten geschrieben.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Während die geschlossenen und halboffenen Aufgaben eher zur Kontrolle der rezeptiven Fähigkeiten eingesetzt werden, sollen in offenen Aufgaben die produktiven Leistungen abgeprüft werden. Die Anzahl bzw. Länge der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Empfehlung der Fachkonferenz für das Verhältnis zwischen **A) geschlossenen/halboffenen** und **B) offenen** Aufgabenstellungen:

Klasse 8, 1. Halbjahr: A) ca. 90- 100%, B) ca. 0-10%

Klasse 8, 2. Halbjahr: A) ca. 80-90%, B) ca. 10-20%

Klasse 9, 1. Halbjahr: A) ca. 70-80%, B) ca. 20-30%

Klasse 9, 2. Halbjahr: A) ca. 50-60%, B) ca. 40-50%

Klasse 10, 1. Halbjahr: A) ca. 30-40%, B) ca. 60-70%

Klasse 10, 2. Halbjahr: A) ca. 10-20%, B) ca. 80-90%

### Prozentuale Verteilung der Noten\*

Jahrgänge 5-10					
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100-87%	86-73%	72-59%	58-45%	44-18%	17-0%

\* Diese prozentuale Verteilung der Noten gilt in der Regel, kann aber aus pädagogischen und didaktischen Gründen abgeändert werden.

### Sonstige Leistungen

Zu den „sonstigen Leistungen“ zählen:

- Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (individuelle Beiträge im Unterricht sowie Beiträge in Team- und Gruppenarbeiten)
- Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzbereiche
- Längerfristig gestellte Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um zu einem Produkt zu gelangen (Bsp. Portfolios, Referate, auditive/audiovisuelle Präsentationen, etc.).

### Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die heterogene Schülerschaft der Gesamtschule berücksichtigt die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Ebenso berücksichtigt werden die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen.

### Inhalts- und Kompetenzbezogene Grundsätze der Leistungsbewertung

- Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche
  - Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche werden für eine Leistungsbewertung berücksichtigt, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.
  - Die Bewertung berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und gibt den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Rückmeldung über den persönlichen Leistungsstand.
- Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:
  - Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz: psychophysische, technisch-kordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten
  - Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz: Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe
  - Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz: Die Fähigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen sowie die Fähigkeit, Lernerfahrungen zu reflektieren und einzuordnen.
- Bewertung vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens
  - Rückmeldungen erteilen über den individuellen Lernfortschritt
- Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit:
  - Fachabsprachen zu Beginn jedes Halbjahres zur Information der Eltern- und Schülerschaft über die zu erwartenden Unterrichtsinhalte und Kompetenzerwartungen
- Bewertung vor dem Hintergrund von sportbezogenen Verhaltensdimensionen:
  - Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (Auf- und Abbau von Geräten, Bilden von Mannschaften, Vereinbarung von Regelwerk)
  - Anstrengungsbereitschaft im Unterrichtsgeschehen, Motivation und Engagement
  - Fairness im gemeinsamen sportlichen Tun

- Selbständigkeit im Auf- und Abbau, Hilfestellungen leisten, für selbständige Erwärmung sorgen sowie für die angemessene Sportkleidung sorgen

### **Formen der Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt nach dem Kernlehrplan Sport in vielfacher Form. Diese vielfältigen Formen zur Leistungsbewertung bietet die Möglichkeit eine differenzierte und individuelle Rückmeldung über die erreichten Ziele zu geben. Die Notenfindung setzt sich zusammen aus unterrichtsbegleitenden und produktbezogene Lernüberprüfungen, alleine oder in der Gruppe:

- Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Hilfen beim Auf- und Abbau von Spielflächen und Geräten
  - Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
  - Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
  - Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
  - Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
  - Fairness
- Produktbezogene Lernerfolgsüberprüfung
  - Demonstration von Bewegungsabläufen oder –aktionen
  - Technisch-koordinative Fertigkeit
  - Ästhetische Fähigkeiten
  - Fitness- /Ausdauerleistungen
  - Schwimmbabzeichen
  - Selbständiges Planen von Wettkämpfen oder Turnieren
  - Selbständiges Planen von Aufwärmprogrammen

### **Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung**

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 6 sowie 9 fest. Es werden die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen berücksichtigt sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist. Die Leistungsanforderungen werden zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens der Lerngruppe vorgestellt. Eine Dokumentation der Unterrichtsinhalte findet im Klassenbuch statt.